



An den Grossen Rat

13.5081.02

BVD/P135081

Basel, 15. Oktober 2015

Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015

Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 10. April 2013 den nachstehenden Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Markthändler, die in Basel einen Verkaufsplatz durch die Fachstelle Messen und Märkte der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing zugeteilt erhalten haben, können ihre Fahrzeuge während dieser Tätigkeit nicht parkieren. Mit ihren grossen Fahrzeugen können sie auch nicht die öffentlichen Parkhäuser benützen.

Es wird zwar der Erdbeergraben als möglicher Parkraum angeboten, nur ist dieser Standort für die Einzelbetriebe zu weit weg, da die Stände nicht für längere Zeit unbeaufsichtigt gelassen werden können. Dazu kommt auch, dass Busse die Plätze versperren.

Das Resultat ist, dass die Markthändler/innen durch die nicht gelöste Parkplatzproblematik ihr Geschäft nur mit dem Risiko betreiben können, Bussen durch die Polizei zu erhalten. Die Markthändler/innen des Basler Stadtmarktes sind damit gezwungen, aufgrund ihrer täglichen Geschäftstätigkeit für die Stadt Basel, Verkehrsregelungen zu missachten und die Konsequenzen zu tragen.

Dies ist ein Zustand, der nicht akzeptiert werden kann. Es sollte daher raschmöglichst eine Lösung für die Betroffenen gefunden werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Kann den Markthändlern ein anderer Parkraum zugewiesen werden, welcher sich in naher Umgebung zum Marktplatz befindet?
- Können die Markthändler eine Basler Gewerbeparkkarte erwerben?
- Wenn nein: Können die Kriterien zum Erwerb der Basler Gewerbeparkkarte für Markthändler geändert werden?
- Kann der Regierungsrat den Markthändlern eine andere Lösung der Probleme anbieten?

Oskar Herzig-Jonasch, Urs Müller-Walz“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemeines

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass ein lebendiger und vielfältiger Stadtmarkt auf dem Basler Marktplatz wesentlich zur Attraktivität der Innenstadt beiträgt und einem Bedürfnis eines grossen

Teils der Bevölkerung entspricht. In diesem Sinne setzt er sich für günstige Rahmenbedingungen für Marktfahrerinnen und Marktfahrer ein, wozu auch gut erreichbare Abstellflächen für deren Transportfahrzeuge gehören. Gemäss einer Umfrage der Fachstelle Messen und Märkte des Präsidialdepartements würden 7 der derzeit 31 Jahresbewilligungsnehmer ein Parkplatzangebot in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes nutzen.

Die zuständigen Fachstellen haben verschiedene Lösungsansätze geprüft. Die meisten Ansätze mussten aus unterschiedlichen Gründen verworfen werden. Letztlich blieb als einzige theoretisch mögliche Variante die Schaffung von Abstellmöglichkeiten in der Herbergsgasse für die jeweilige Dauer des Marktbetriebs auf dem Marktplatz. In Abwägung der Vor- und Nachteile dieser Variante hat der Regierungsrat entschieden, auch diese nicht weiterzuverfolgen. Die Gründe dafür sind:

- Das massgebliche Verkehrskonzept Innenstadt sieht für die Kernzone der Innenstadt ein grundsätzliches Fahrverbot vor. Entsprechend wurden – abgesehen von den Behindertenparkplätzen – alle signalisierten und markierten Parkplätze aufgehoben. So auch in der Herbergsgasse. Der Regierungsrat will – den Grossratsbeschlüssen zum Verkehrskonzept Innenstadt folgend – keine weitere Aufweichung für das Parkieren von Fahrzeugen.
- Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind Parkplatzreservierungen für einen bestimmten Personenkreis auf öffentlichen Strassen grundsätzlich nicht zulässig. Im Falle der Marktfahrer wurden bereits weitreichende Privilegien geschaffen, indem am Erdbeergraben – ausserhalb der motorfahrzeugfreien Innenstadt – kostenlose Parkiermöglichkeiten für Marktfahrer bestehen.
- Problematisch ist die Ungleichbehandlung, die mit der Variante „Herbergsgasse“ geschaffen würde. Eine solche ist nur erlaubt, wenn sachliche und vernünftige Gründe dafür sprechen. In Casu ist nicht ersichtlich, wieso den Marktfahrern, nicht aber der Anwohnerschaft, den Besucherinnen und Besuchern und vor allem den Gewerbetreibenden Parkierflächen auf der Allmend zur Verfügung gestellt werden sollen. Ungleich behandelt würden überdies auch andere städtische Marktfahrende, die keine Marktbewilligung für den Marktplatz besitzen.
- Die Verkehrssicherheit wäre in der engen Herbergsgasse (Fahrbahnbreite 4,75 m) nicht mehr gewährleistet, wenn dort breite Fahrzeuge abgestellt würden. Breite Fahrzeuge der Marktfahrenden könnten einerseits die Zufahrt von Sanität und Feuerwehr erschweren und anderseits für den in beiden Richtungen zulässigen Veloverkehr eine Gefahr darstellen. Sie sollten deshalb im Erdbeergraben parkiert werden. Die kleineren Fahrzeuge der Marktfahrer können dagegen problemlos in einem Parkhaus abgestellt werden.

2. Fragenbeantwortung

- *Kann den Markthändlern ein anderer Parkraum zugewiesen werden, welcher sich in naher Umgebung zum Marktplatz befindet?*

Aus den einleitend genannten Gründen sieht der Regierungsrat davon ab, Marktfahrenden andere Abstellflächen als die bereits am Erdbeergraben bestehenden zuzuweisen.

- *Können die Markthändler eine Basler Gewerbe parkkarte erwerben?*

Die Bedingungen für die Vergabe von Gewerbe parkkarten sind in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung abschliessend formuliert und schliessen den Erwerb von Gewerbe parkkarten durch Marktfahrende aus. Zum Bezug von Gewerbe parkkarten sind Handwerks- und Gewerbebetriebe, Servicemontagebetriebe sowie Cateringbetriebe berechtigt, sofern für die Ausübung der Tätigkeiten an wechselnden Standorten umfangreiches oder schweres Werkzeug, Ersatzteile

oder Arbeitsmaterial oder eine im Fahrzeug montierte Werkstatteinrichtung benötigt werden, so dass das Parkieren des Transportfahrzeugs ausserhalb der Gehdistanz nicht zumutbar ist.

Zudem ist in der Kernzone das Parkieren auf Allmend (ausser auf Behindertenparkplätzen) nicht gestattet.

- *Wenn nein: Können die Kriterien zum Erwerb der Basler Gewerbeparkkarte für Markthändler geändert werden?*

Für die Schaffung eines bikantonalen Gewerbeparkkarten-Pakets in Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurden in beiden Kantonen identische Erwerbskriterien definiert. Dieses Gewerbeparkkarten-Paket ist nach umfangreichen Vorarbeiten (Verordnungsanpassung im Kanton Basel-Stadt sowie Verfassungs- und Gesetzesanpassung im Kanton Basel-Landschaft) am 1. Januar 2015 eingeführt worden. Der Regierungsrat sieht davon ab, die Erwerbskriterien für die Gewerbeparkkarte zu Gunsten der Marktfahrenden auf dem Basler Marktplatz zu ändern. Eine solche Änderung hätte zur Folge, dass die Erwerbskriterien in den Kantonen BS und BL uneinheitlich und nicht nachvollziehbar wären.

- *Kann der Regierungsrat den Markthändlern eine andere Lösung der Probleme anbieten?*

Vgl. Antwort zur ersten Frage

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler abzuschreiben.

Sollte der Grosse Rat diesen Anzug entgegen diesem Antrag dennoch stehen lassen, würde der Regierungsrat dies so interpretieren, dass der Grosse Rat eine Umsetzung von Abstellmöglichkeiten in der Herbergsgasse wünscht. Der Regierungsrat würde dann – trotz der oben angeführten Vorbehalte – die entsprechenden Arbeiten auslösen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin